

## Qualität im Französischunterricht „Primarstufe“

### Unterrichtsberechtigung

#### Primarlehrpersonen mit seminaristischem Ausbildungsabschluss

haben in der Regel eine Unterrichtsberechtigung fürs Fach Französisch, sofern

- a) eine Französischausbildung mit entsprechendem Abschluss im Diplom enthalten ist.  
(z.B. Abgänger/innen der Lehrerseminarien des Kantons Schwyz ab Diplomjahrgang 1993)
- b) eine kantonale Nachqualifikation im Rahmen der Einführung des Faches Französisch auf der Primarstufe absolviert wurde (ca. 10 Wochen inkl. Sprachaufenthalte).

#### Primarlehrpersonen mit Abschluss an einer pädagogischen Hochschule

haben nur eine Unterrichtsberechtigung fürs Fach Französisch, sofern sie dieses Fach in Ihrer Ausbildung abgeschlossen haben.

Neben der eigentlichen Unterrichtsberechtigung fürs Fach Französisch waren bei der **Einführung des Lehrmittels „envol“** obligatorische Einführungskurse zu besuchen. Fehlen entsprechende Kenntnisse, ist eine Weiterbildung oder ein Mentorat erforderlich.

### Unterrichtsqualität

Im Unterricht werden die in den „Verbindlichkeiten im Fremdsprachenunterricht“ aufgeführten Grundprinzipien des modernen Fremdsprachenunterrichts eingehalten.  
(Siehe [www.sz.ch/volksschulen](http://www.sz.ch/volksschulen) > Schnellzugriff > Französisch)

**Lehrpersonen**, welche das Fach Französisch unterrichten, wird zur Erhaltung und/oder Verbesserung der Sprachkompetenz empfohlen, im Rhythmus von fünf bis acht Jahren einen Sprachkurs im Sprachgebiet zu belegen (LWB organisiert im Sommer Sprachaufenthalte in Frankreich).

**Schulleitungen** überprüfen im Rahmen der Beurteilung der Lehrpersonen auch die Qualität des Fremdsprachenunterrichts. Werden sprachliche und/oder didaktische Mängel festgestellt, ist dies von der Lehrperson bei der Weiterbildungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

**Weiterbildungsangebote:** Informationen und die Anmeldeunterlagen sind zu finden unter: [www.phsz.ch](http://www.phsz.ch) > Weiterbildung > Sprachaufenthalte.

Aktualisiert, Schwyz, 13. November 2014

**Amt für Volksschulen und Sport**